

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verbrennung ergibt sich von selbst, daß eine Rauchbildung kaum auftreten konnte. Tatsächlich arbeitete die Agerfeuerung vollkommen rauchfrei, und nur bei dem zirka alle halbe Stunde erfolgenden Durchrühren der Kohlen tritt auf einige Sekunden eine schwache Rauchbildung auf.

Das Ergebnis der Versuche und des jetzt nahezu zweijährigen Betriebes kann man dahin zusammenfassen, daß die Agerfeuerung alle an eine mech. Koffbeschickung in Bezug auf Ausnutzung des Brennmaterials, Rauchlosigkeit und Betriebsicherheit zu stellenden Anforderungen vollkommen erfüllt und eine wirtschaftliche Verbesserung des Kesselbetriebes ermöglicht.

Außerdem gestattet die mechanische Feuerung eine erhebliche Verringerung des Heizpersonals, wenn auch die Kohle mech. in die Einschütt-Trichter geworfen wird.

Bez. Joffe  
 Professor an der Kgl. Techn. Hochschule  
 Charlottenburg.

Nähere Auskünfte erteilt das technische Bureau der Firma C. A. Ulbrich & Co. in Zürich.

### Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Schweizer. Bundesbahnen. Granitarbeiten für die Passerelle bei Bischofszell an Johs. Rühle in St. Gallen.

Die Verlängerung der Leichenstraße bis zur Müller-Friedbergstraße in St. Gallen an A. Krämer, Affordant, St. Gallen.

Erstellung eines gedeckten Feuerweihers beim Feuerwehrdepot Lachen (Straubenzell). Betonarbeiten an Andreas Osterwalder; Schlosserarbeiten an Jacques Tobler, Installateur, beide in Lachen.

Delpissoir-Anlage im Hotel Bahnhof Basel an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Die Arbeiten für die Ergolz-Korrektion in Mothenstuh (Basel-land) an Jb. Weißberger in Biefst.

Zentralheizungsanlage im Wirtschaftsbau von Frau Wwe. Hartmann-Rey, Basel, an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Bedachung der Kirche und des kath. Schulhauses Stein (Toggenburg) an die Eternitwerke Niederurnen.

Die Kantone Waadt und Valais haben die Erstellung einer eisernen Brücke über die Rhône bei Collombey an die Firma Zschokke in Narau übergeben. Schon die Brücke der Porte du Scez wurde von derselben Firma im verfloffenen Jahre ausgeführt.

Neubau Doppelwohnhauß Kern in Lachen-Bonwil. Sockel- und Treppenlieferung in Tessiner Granit an Johs. Rühle, St. Gallen.

Zentralheizungsanlage im Neubau des Hrn. Dr. Schumacher in Basel an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Villa-Neubau Zürcher in Bühler. Treppen, Postamente etc. in Granit an Johs. Rühle in St. Gallen.

Lieferung von 130 Marmor tafeln (Grabdenkmäler) für die Gemeinde Fühli (Luzern) an Bay & Cogliatti in Schüpfheim.

Die Korrektion des Sagentobelbaches in Dübendorf an Anton Bonomo, Baumeister, Dübendorf.

Neubauten Müller & Stähelin, St. Georgen. Gartensockel und Postamente in Granit an Johs. Rühle in St. Gallen.

Arbeiten für die Gemeinde Ober-Siggenthal (Aargau). Armenhaus-Reparatur, Spritzenhaus-Verputz und Bachmauer in Nußbaumen an Christ. Drack, Mauermeister, in Unter-Nußbaumen; Erstellung der Schwellvorrichtung in Kirchdorf an Adolf Baumgartner, Schmied, Kirchdorf.

Erstellung einer Straße durch den Bernhardszeller Wald an Pietro Feltrini in Bernhardszell.

Entwässerungsanlage in Harenwilen (Thurgau). Die Erd- und Betonarbeiten an Roveda in Mammern; Drainagearbeiten an A. Obrecht, Draineur, Benken (Zürich).

Wasserversorgung Steinebrunn (Thurgau). Reservoir mit Armaturen an Bischofberger & Cie. in Norschach; Leitungsnetz an Gerster, Mechaniker, Hegi-Neukirch-Egnach. Bauleitung: Ingr. Rohrer, Winterthur.

Die Verlängerung des Hydrantenetzes in Erlach an Kissling, Schlosser, Forster, Spengler, und Freiburghaus, Schmied, alle in Erlach.

Wasserversorgung Zweisimmen. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Guggenbühl & Müller, Zürich.

Wasserversorgung Gals (Bern). Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Ernst Heller, Bauunternehmer, Schüpfen.

Wasserversorgung Wilen bei Herdern (Thurgau). Reservoir an Jb. Hohenstein, Mauermeister in Detigkofen bei Pfyn; Rohrnetz an Johann Debrunner, Schlossermeister, Hüttwilen.

Schulhausneubau Granges-Marnand. Closets- und Delpissoir-anlage an Lenz & Cie., Installationsgeschäft, Basel.

Die Erstellung der Wasserversorgung Mècona an die Firma J. Brunschwyler in Zürich und Locarno.

Reparatur zweier Fallperren in der Gemeinde Jenins (Graubünden) an Affordant Meinetti in Zizers.

### Am schweizerischen Städtetag in Lugano

am 7. Oktober referierte Regierungsrat Reese aus Basel über das Submissionswesen. Er findet, es sei absolut für die einzelnen Gemeinwesen notwendig, daß sie ihre Arbeiten zur Submission bringen. Die Frage, bis zu welchem Betrage Arbeiten auszu-schreiben seien, lasse sich jedoch nicht leicht beantworten. Für kleine Gemeinwesen sei es schon praktisch, ja vielfach notwendig, bereits Arbeiten im Betrage von 1000, ja sogar von 500 Fr. der Submission zu unterbreiten, während größere Verwaltungen diese Notwendigkeit erst bei 5000 Fr. empfinden. Ausnahmen seien jedoch zu machen für sehr umfangreiche oder technisch schwierige oder für solche Arbeiten, welche besondere Kenntnisse der Meister und Arbeiter (z. B. künstlerisch dekorative) erheischen. Der Regie sollen vorbehalten werden diejenigen Arbeiten, deren Kosten nicht zum voraus berechnet werden können, solche, für welche keine Angebote eingelangt sind und solche, die sich nicht zur Ausschreibung eignen. Herr Reese stellt Thesen auf für die Regelung des Submissionswesens, die beschlagen: Die allgemeinen Grundsätze, die Art und Weise der Ausschreibung, die Zulassung zur Bewerbung, das Verfahren bei der Vergabung, Vertragsabschluß und Ausführung, Fürsorge für die Arbeiter.

Der schweiz. Baumeisterverband, der von diesen Thesen Kenntnis erhalten, beeilte sich durch seinen Präsidenten L. Müller aus Basel gegen verschiedene Punkte in diesen Thesen zu opponieren, besonders wendet er sich gegen die „Fürsorge für die Arbeiter“, indem er hervorhebt:

1. Es sei unzulässig, daß infolge gesetzlicher Vorschriften die submittierten Arbeiten kostspieliger gemacht werden;

2. Auch die Rückwirkung der Verteuerung von Staatsarbeiten (Stadt- und Verwaltungsarbeiten) auf die Preise der Privatarbeiten sei als schädlich zu vermeiden;

3. Die Verwaltung soll in die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht im einseitigen Interesse der letztern eingreifen, deren Regelung nur vom Fiskus und den Unternehmern als Notwendigkeit empfunden wird.

Herr Reese bemerkte schon in seinem Referate, er wolle natürlich nicht beanspruchen, daß seine Thesen einwandfrei seien; sie sollen heute Anlaß zur Diskussion geben; die Versammlung solle sich hauptsächlich über die Arbeiterfürsorge aussprechen, damit, falls seine Arbeit einer Kommission überwiesen, eine solche Begleitung erhalte, nach welcher Richtung sich ihre Arbeit zu bewegen habe. Nach einer eifrigen Diskussion, die von Steiger-Bern, Wyß-Zürich, Reese-Basel, Schmid-Narau, Zsler-Winterthur u. s. w. benutzt wurde, wird beschlossen, die Arbeit von Herrn Reese einer sieben-gliedrigen Kommission zu überweisen, deren Bestimmung dem Bureau überlassen wird. Der Kommission werden keine Begleitungen gegeben; sie soll das in der Diskussion zu Tage geförderte Material nach Belieben benutzen.

Herr Steiger in Bern spricht den Wunsch aus, das